



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2022

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Kerstin Geis (SPD) vom 24.11.2021**Evaluierung des Modells der schulpsychologischen Präsenz****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Rahmen der Vorbemerkung auf die Kleine Anfrage 20/1388 vom 13.11.2019 teilt die Landesregierung mit, dass sie hinsichtlich der im Koalitionsvertrag formulierten Überlegungen zur Schulpsychologie aus fachlichen Überlegungen heraus „eine gezielte Erhöhung der schulpsychologischen Präsenz vor Ort an den Schulen als Lösungsmodell präferiert“ und dieses Modell ab 2020 erprobt werden soll. Weiter erklärt sie, dass erst im Anschluss an eine Evaluation dieses Ansatzes geklärt werde, „ob und in welcher Höhe ein weiterer Ausbau der schulpsychologischen Stellen erforderlich sein könnte.“

Vorbemerkung Kultusminister:

Das im Rahmen der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/1388, präferierte Lösungsmodell wurde in einem ersten Pilotprojekt mit einem Fokus auf ausgewählte Grundschulen 2020 erprobt. Dieses Pilotprojekt wurde zusammen mit 16 Grundschulen durchgeführt. Mit den teilnehmenden Grundschulen wurde eine erhöhte schulpsychologische Präsenz vor Ort vereinbart, was beispielsweise dazu führte, dass eine Schulpsychologin beziehungsweise ein Schulpsychologe im Umfang von einem Tag pro Monat in der entsprechenden Schule zugegen war.

Die Umsetzung dieses Pilotprojektes wurde durch die Corona-Virus-Pandemie stark eingeschränkt, weshalb der Zeitraum für die Erprobung erweitert wurde. Vor diesem Hintergrund wird mit Bezug auf das Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ ein weiteres Projekt zur schulpsychologischen Unterstützung der Schulen mit einer verstärkten Präsenz vor Ort gestartet. Dieses wird ebenfalls vom Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen (KSH) begleitet und wissenschaftlich evaluiert. Im Fokus steht hierbei die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler angesichts der Belastungen durch die Corona-Virus-Pandemie. Hierzu wurden bereits zusätzliche schulpsychologische Ressourcen an den Staatlichen Schülern geschaffen, damit die Umsetzung der Maßnahme unter anderem mit zwei Programmen zur psychosozialen Unterstützung („Safe Place“ und „Impres“) durch die Schulpsychologie vor Ort in den teilnehmenden Schulen im Frühjahr 2022 erfolgen kann. Weitere Überlegungen zur schulpsychologischen Versorgung der hessischen Schulen, auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Virus-Pandemie, können im Anschluss an die Evaluation dieser Maßnahme erfolgen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Ist inzwischen geklärt, ob und in welcher Höhe ein weiterer Ausbau der schulpsychologischen Stellen erforderlich ist?
- Frage 2. Hat die geplante Evaluierung bereits stattgefunden und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- Frage 3. An wie vielen Schulen wurde die schulpsychologische Präsenz vor Ort im Rahmen des Modells seit 2020 (bis Ende 2021) erhöht?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung des Kultusministers wird verwiesen. Die vom KSH geplante Evaluation des Pilotprojektes zur schulpsychologischen Unterstützung von Grundschulen wurde trotz der Einschränkungen durch die Corona-Virus-Pandemie durchgeführt. Besonders häufig wurden seitens der teilnehmenden Grundschulen Einzelfallberatungen und Unterrichtshospitationen angefragt, was aber bereits in hohem Umfang auch vorher der Fall war. Kollegiale Fallberatungen und die Unterstützung in Krisensituationen haben im Projektzeitraum stark zugenommen. Seitens der Schulleitungen wird die Erreichbarkeit und Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie im

Projektzeitraum als sehr gut bewertet. Mit der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen waren die Schulleitungen eher bis sehr zufrieden, und die meisten geben an, die vereinbarten Maßnahmen fortführen zu wollen.

Frage 4. Inwiefern hat sich die Nachfrage nach schulpsychologischer Präsenz vor Ort in und durch die Pandemie im Vergleich zu den davorliegenden Jahren verändert?

Durch die Corona-Virus-Pandemie hat sich die Nachfrage nach schulpsychologischen Einzelfallberatungen deutlich erhöht, was in Verbindung mit der schulpsychologischen Beratungstätigkeit auch unmittelbar zu einer verstärkten Präsenz der Schulpsychologie vor Ort in den Schulen führte beziehungsweise führt.

Frage 5. Wie viele schulpsychologische Stellen stehen für die rund 817.000 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen in Hessen zur Verfügung?

Frage 6. Wie verteilen sich diese Stellen auf die hessischen Schulamtsbezirke und wie viele der Stellen sind befristet?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Haushalt 2021 sind 114 Planstellen an den Staatlichen Schulämtern für die schulpsychologische Versorgung der hessischen Schulen ausgewiesen, von denen aktuell 1,25 Stellen für koordinierende Aufgaben noch nicht besetzt sind. Zusätzlich wurden den Staatlichen Schulämtern Mittel für 15 vollzeitbeschäftigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus dem Löwenstark-Programm bis einschließlich 31. Juli 2023 zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zum Haushalt 2022 sollen die befristeten Stellen in 2022 in unbefristete Planstellen umgewandelt werden. Die Verteilung der Stellen auf die Staatlichen Schulämter kann der Anlage entnommen werden.

Frage 7. Welche Reaktionen hat das Kultusministerium von Seiten der Schulen (Lehrerkollegien, Personalräte) auf das Schreiben zum „Psychosozialen Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht“ erhalten?

Frage 8. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung im Mai 2021 schulpsychologische Empfehlungen für Lehrkräfte an die Schulen verschickt?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das grundsätzliche Anliegen der Empfehlungen an die Lehrkräfte war es, den Fokus nach der Rückkehr der Schülerinnen und Schüler in den Präsenzunterricht verstärkt auf deren psychische Verfassung zu legen und hierbei insbesondere diejenigen der Klassen 7 bis 10 in den Blick zu nehmen, die zum damaligen Zeitpunkt mehrere Monate im Distanzunterricht beschult worden waren. Angesichts der beabsichtigten Kürze der Darstellung beinhalten die Empfehlungen eher einfache und naheliegende Anregungen. Diese bestätigen die professionelle Haltung und Handlungsweise derjenigen Lehrkräfte, die einen solchen psychosozialen Wiedereinstieg für selbstverständlich halten. Andere Lehrkräfte, die tendenziell unsicher und auf der Suche nach Hilfen waren, sollten in diese Richtung sensibilisiert werden.

Darüber hinaus waren diese Empfehlungen nur als ein Baustein in einem umfangreicheren Informationsangebot für die Schulen zu betrachten, das auch die Lehrkräfte und ihre persönlichen Belastungen selbst einschließt. Hierzu diente beispielsweise die im Mai 2021 erschienene Veröffentlichung „Schule aktuell“, die unter anderem auf spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schüler hinwies und explizit auch die psychosoziale Unterstützung für Lehrkräfte und Schulleitungen in Zeiten der Corona-Virus-Pandemie thematisierte. Bereits am 31. März 2021 gab es außerdem ein Informationsschreiben des Hessischen Kultusministeriums in Kooperation mit der Landesschülervertretung, das sich an die hessischen Schülerinnen und Schüler richtete und auf Unterstützungsmöglichkeiten bei psychischen Belastungen hinwies.

Neben einem offenen kritischen Brief des Personalrates einer Gesamtschule gab es nur vereinzelt persönliche Rückmeldungen per E-Mail oder Telefon im Hessischen Kultusministerium. Diese Rückmeldungen waren dahingehend positiv, dass die schulpsychologischen Empfehlungen als unterstützend erlebt wurden, und kritisch in dem Sinne, dass sie gelegentlich als wenig hilfreich erlebt wurden, da ihre Anwendung im Unterrichtsalltag bereits selbstverständlich sei.

Wiesbaden, 14. Januar 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Staatliches Schulamt	Planstellen	davon befristete Stellen	zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit Löwenstark
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	7,75	1	1
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	7	1	1
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	4,75	0,75	1
für den Landkreis Fulda	5,25	0,75	1
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	4,75	0,75	1
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	10	1,5	1
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	7,75	1,5	1
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	8	1,25	1
für die Stadt Frankfurt am Main	11,5	1,5	1
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	7,5	1	1
für den Main-Kinzig-Kreis	8,25	1,25	1
für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden	8,75	keine	1
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	7,5	1	1
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	7,75	1	1
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	6,25	0,75	1